

11.3.2013

B7-0086/1

**Änderungsantrag 1**

**Teresa Riera Madurell**

im Namen der S&D-Fraktion

**Entschließungsantrag**

**B7-0086/2013**

**Amalia Sartori**

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der Europäischen Union und damit verbundenen Tätigkeiten

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 4 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***4a. hebt hervor, dass die Stresstests unvollständig sind und dass Risiken wie Folgeereignisse, Alterung des Materials, menschliches Versagen, spezifische Schwachstellen innerhalb der Reaktorgefäße und viele andere Mängel nicht berücksichtigt wurden; betont daher, dass selbst ein bestandener Stresstest die Sicherheit eines Kernkraftwerks nicht garantiert;***

Or. en

11.3.2013

B7-0086/2

## **Änderungsantrag 2**

**Teresa Riera Madurell**

im Namen der S&D-Fraktion

## **Entschließungsantrag**

**Amalia Sartori**

im Namen des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) von Kernkraftwerken in der Europäischen Union und damit verbundenen Tätigkeiten

**B7-0086/2013**

## **Entschließungsantrag**

**Ziffer 28**

### *Entschließungsantrag*

28. begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, Maßnahmen legislativer und nicht-legislativer Art auf dem Gebiet der Versicherung und Haftung im Nuklearbereich vorzuschlagen; erinnert daran, dass die zivile Haftung für Nuklearschäden bereits Gegenstand verschiedener internationaler Übereinkommen (Paris und Wien) ist; vertritt jedoch die Auffassung, dass Betreiber von Kernkraftwerken und Lizenznehmer für Nuklearabfälle **umfassende finanzielle Sicherheitsvorkehrungen treffen** sollten, damit sie alle Kosten vollständig tragen können, für die sie im Fall von Menschen und der Umwelt durch einen Unfall zugefügten Schäden haftbar sind; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bis Ende 2013 einen Vorschlag zu dieser Frage vorzulegen;

### *Geänderter Text*

28. begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, Maßnahmen legislativer und nicht-legislativer Art auf dem Gebiet der Versicherung und Haftung im Nuklearbereich vorzuschlagen; erinnert daran, dass die zivile Haftung für Nuklearschäden bereits Gegenstand verschiedener internationaler Übereinkommen (Paris und Wien) ist; vertritt jedoch die Auffassung, dass Betreiber von Kernkraftwerken und Lizenznehmer für Nuklearabfälle **verpflichtet sein sollten, in Form von Versicherungs- und anderen Finanzinstrumenten ausreichende finanzielle Mittel vorzuweisen**, damit sie alle Kosten vollständig tragen können, für die sie im Fall von Menschen und der Umwelt durch einen Unfall zugefügten Schäden haftbar sind; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, bis Ende 2013 einen Vorschlag zu dieser Frage vorzulegen;

Or. en